

# AUSZUG AUS DEM ARBEITSPROGRAMM **2016**

DER **ARBEITERKAMMER WIEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

Unsere Leitthemenfelder .....	3
<i>LTF 1: Zukunft der Arbeit</i> .....	3
<i>LTF2: Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten</i> .....	5
Ziele, Vorhaben und Schwerpunkte der Bereiche .....	7
<i>Zentralbereich</i> .....	7
<i>Bereich Bildung, KonsumentInnen, Wien</i> .....	9
<i>Bereich arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz</i> .....	14
<i>Bereich Information</i> .....	17
<i>Bereich Soziales</i> .....	23
<i>Bereich Wirtschaft</i> .....	28

## UNSERE LEITTHEMENFELDER

### LTF 1: ZUKUNFT DER ARBEIT

Das Thema Arbeit ist mit der ARBEITerkammer genuin verbunden. Es ist aber auch konstitutiv für unsere Erwerbsgesellschaft und organisiert damit verschiedene Formen des gemeinsamen Handelns und Zusammenlebens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Derzeit stehen wir in mehrfacher Weise vor Herausforderungen. Prekarisierungstendenzen, Rekordarbeitslosigkeit und digitaler Wandel fordern unsere Expertise und Einsatz in vielen Bereichen. So wird es 2016 erstmals ein eigenes Leitthemenfeld (LTF) 'Zukunft der Arbeit' geben, das einen Bogen von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis hin zu den zukünftigen Anforderungen und Rahmenbedingungen digitaler Arbeit spannen wird.

- ✚ Die aktuelle Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ist geprägt durch ein anhaltend niedriges Wirtschaftswachstum und ein stark steigendes Arbeitskräfteangebot. Eine zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes, ungesteuerte Arbeitszeitverkürzung und hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (2014: knapp 1 Mio Personen von Arbeitslosigkeit betroffen), bei gleichzeitig starker Konzentration der Arbeitslosigkeit auf eine (noch) kleine Gruppe (2000–2010: 50 % aller Arbeitslosentage auf 5 % der Erwerbstätigen konzentriert) kennzeichnen die Ausgangslage.
- ✚ Mit dem Beschäftigungsgipfel im Oktober 2015 wurde bereits ein wichtiger Schritt gesetzt. Auch die beschlossene Steuerreform wird helfen, die Konjunktur 2016 zu beleben. Nichtsdestotrotz ist es nicht zuletzt eine verfehlte europäische Wirtschaftspolitik, mit einer zu restriktiver Fiskalarchitektur, die einem Aufschwung entgegenwirkt. Schwerpunkt 1 des LTF befasst sich deshalb mit einer Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion und einzelner Politikbereiche (Steuerpolitik), sowie Stärkung des Fokus auf die Wechselwirkung von Nachfrage und Einkommensverteilung.
- ✚ Erhöhte Beschäftigungsunsicherheiten, Arbeitslosigkeitsrisiko, Zuzug aus anderen EU Staaten, sowie die aktuelle Notwendigkeit der Integration von im Jahr 2016 wahrscheinlich mehr als 20.000 und in den Folgejahren bis zu 50.000 Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt stellen große Ansprüche an die Arbeitsmarktpolitik. Schwerpunkt 2 des LTF wird sich mit steigenden Anforderungen an die Qualifikation, die berufliche Mobilität und Anpassungsfähigkeit beschäftigen. Dafür braucht es eine wirkungsvolle Unterstützung und Ausbau beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Ziel ist, das AMS zu einer Agentur für Arbeit und Bildung weiterzuentwickeln und auch die soziale Sicherung an die bestehenden Herausforderungen hin anzupassen.
- ✚ Bei stagnierendem Arbeitszeitvolumen müssen gegen steigende oder auf zu hohem Niveau stabile Arbeitslosigkeit auch Instrumente der Arbeitszeitverkürzung eingesetzt werden. Das Ausmaß der Arbeitszeit ist eng mit der Lohnpolitik verbunden (die Normalarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte wird dementsprechend ebenso wie

verschiedene Verkürzungs- und Flexibilisierungsmodelle in den Kollektivverträgen geregelt), daher liegt die hauptsächliche Kompetenz für die Arbeitszeitverkürzungspolitik bei den Gewerkschaften und dem ÖGB. Die AK will aber im Schwerpunkt 3 mit Zahlen, Fakten und sonstiger Expertise sowie mit politischen Positionierungen und Diskussionsanstößen wesentliche Beiträge leisten.

- ❖ Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die Vernetzung von Produktion, Dienstleistungen und Konsum sowie omnipräsente Kommunikation ändern Arbeitsrealitäten nachhaltig. Umso notwendiger ist es, neue Entwicklungen rechtzeitig und aufmerksam zu analysieren, Gefahren, Chancen und neue Handlungsfelder für die ArbeitnehmerInnenvertretung zu identifizieren. Im Schwerpunkt 4 sollen zudem Positionen entwickelt werden, um die Rechte von ArbeitnehmerInnen in einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt zu schützen und auszubauen.
- ❖ Der Schwerpunkt 5, Qualität der Arbeit, beschäftigt sich im Besonderen mit den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die sicherstellen sollen, dass die Zukunft der Arbeit auch über entsprechende „Qualität“ verfügt. Die Problemlagen und Herausforderungen sind vielfältig und reichen von Lohn- und Sozialdumping, unvergüteten Mehr- und Überstunden bis hin zur leichten Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche. Das Ziel, faire Arbeit fair zu entlohnen aber auch die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt bei zunehmender Segmentierung des Arbeitsmarktes und hoher Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sicher zu stellen, ist eines der zentralen Aufgaben dieses Schwerpunktes.
- ❖ Junge Menschen finden oft nur prekäre Angebote am Arbeitsmarkt vor. Die Phase des Berufseinstiegs hat sich in den letzten Jahrzehnten verlängert und ist komplexer geworden. Dadurch ergeben sich auf individueller Ebene mehr Möglichkeiten aber auch mehr Unsicherheiten im Übergang. Die Veränderungen von Arbeitsmarkt und Beschäftigung haben damit wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und Lebenschancen der jungen Menschen - bis hin zur sozialen Absicherung in der Pension. Im Schwerpunkt 6 geht es um die Interessenvertretung junger ArbeitnehmerInnen. Um diese adäquat (mit)gestalten zu können, braucht es ein umfassendes Bild über Entwicklungen und Trends im Bereich Arbeit und Beschäftigung junger Menschen.
- ❖ Der Schwerpunkt 7 gute Arbeit, gutes Leben verfolgt zwei Ziele. Einerseits sollen die neuen Indikatoren der Wohlfahrtsmessung (insb. ‚Wie geht’s Österreich‘ der Statistik Austria) in der wirtschaftspolitischen Diskussion verankert und auch für wirtschaftspolitische Zielsetzungen handlungsleitend werden. Andererseits soll sich die AK intern stärker mit der Frage beschäftigen, wie durch umwelt- und klimafreundliche Investitionsstrategien (bspw. soziale Dienstleistungen, thermische Sanierung, Umwelttechnologien,...) gute Beschäftigung geschaffen werden kann.

Dieses ambitionierte Arbeitsprogramm des neuen Leitthemenfeldes Zukunft der Arbeit soll bereichsübergreifend und in enger Abstimmung mit der Abteilung Kommunikation gemanagt werden. Damit soll erreicht werden, dass unsere Arbeiten, Analysen und

Standpunkte aktiv in die öffentliche Debatte eingebracht werden und den Diskurs entscheidend im Sinne der ArbeitnehmerInnen beeinflussen.

## LTF2: DAS WACHSENDE WIEN LEISTBAR UND FAIR FÜR ALLE GESTALTEN

Wien wächst – so schnell wie noch nie in der 2. Republik! Im letzten Jahr hat sich die Wiener Bevölkerung um mehr als 30.000 Personen erhöht. Insgesamt wohnen heute um etwa 144.000 Personen mehr in der Bundeshauptstadt als noch vor zehn Jahren. Dieser Trend wird auch für die beiden kommenden Jahrzehnte anhalten. Spätestens im Jahr 2030 wird Wien aller Voraussicht auf über 2-Millionen EinwohnerInnen anwachsen.

Ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum dieses Ausmaßes bringt für eine Großstadt Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen mit sich. Noch dazu, wenn es gilt, die hohe Lebensqualität, die Wien im internationalen Vergleich aufweist, weiter zu halten. Kurzum: Es besteht ein deutlicher Handlungsbedarf.

### SCHWERPUNKT ARBEIT IN WIEN

*Gute Arbeit für alle schaffen – Gute Arbeit für die Zukunft sichern*

- Integrationsjahr: Integration der AsylbewerberInnen in den Arbeitsmarkt
- Zweiter Arbeitsmarkt für schlechter qualifizierte ArbeitnehmerInnen
- Qualifikationsplan 2020 – Weiterentwicklung?
- Leistungsfähigkeit der AMS Einrichtungen

### SCHWERPUNKT BILDUNG IN WIEN

*Es lohnt sich für alle in gute Bildungschancen von Anfang an zu investieren*

- Arbeitsbedingungen bei der Kinderbildung (Kindergärten)
- Sozialindizierte Mittelverteilung (Schulen der 6-14jährigen)
- Qualität der Ganztagsbetreuung
- Ausbildungsgarantie in Wien: Was läuft? Wo fehlt's?

### SCHWERPUNKT GESUNDHEIT IN WIEN: ÜBERTHEMA: ARBEITSPLATZPFLEGE

*Eine faire Gesundheitsversorgung für alle, hilft allen im System*

- Frage der Teilzeitarbeit im Pflegebereich
- Ausbau sozialer Dienste – Pflegebedarf, Entlastung Angehöriger
- Rein und Raus ins Krankenhaus – Entlassungsmanagement, Wartezeiten
- Kultursensible Pflege

### SCHWERPUNKT WOHNEN UND ÖFFENTLICHER RAUM IN WIEN

*Wien bleibt Wien: Leistbar für alle bei Wohnen und Freizeit*

- Nachverdichtung im Wohnbau – Projekte mit Mehrwert
- Die AK im öffentlichen Raum: AK Stadtmöbel
- Analyse von Neubaugebieten: Zufriedenheit mit dem öffentlichen Raum
- Analyse der Folgen der BUWOG Privatisierung für die Mieter

Die einzelnen Projekte dieser 4 Schwerpunkte sollen, unter dem gemeinsamen Dach „Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten“, über das Jahr hinweg in aufeinander abgestimmter Weise kommuniziert werden.

## ZIELE, VORHABEN UND SCHWERPUNKTE DER BEREICHE

### ZENTRALBEREICH

#### INTERNE SCHWERPUNKTE

##### *ÜBERGABE DES AK WIEN MANAGEMENTS IM ERSTEN HALBJAHR 2016*

Zur Jahresmitte, am 1. Juli wird Direktor Muhm seine Pension antreten und die Direktionsagenden übergeben.

##### *FORTSETZUNG PROJEKT PSYCHEVAL - EVALUIERUNG DER PSYCHISCHEN BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ*

Mit der seit 1.1.2013 im ASchG verankerten Verpflichtung, auch die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu evaluieren, wurde das INGEV-Team betraut. Innerhalb von 3 Jahren werden ab September 2014 alle 6 Bereiche im Halbjahresrhythmus evaluiert. Maßnahmenvorschläge werden idealerweise von den Betroffenen selbst unter externer Begleitung erarbeitet und laufend umzusetzen sein.

##### *NEUERLICHE AUSWAHL EINES WIRTSCHAFTSPRÜFERS/EINER WIRTSCHAFTSPRÜFERIN*

Da der letzte Wirtschaftsprüfer bereits mehrere Jahre mit der AK Wien beschäftigt war, ist es notwendig für die Bilanzprüfung 2016, einen neuen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

##### *ZUKUNFTSNUTZUNG TGA*

Ermittlung des AK-eigenen Raumbedarfes; Ermittlung des Raumbedarfes verbundener/befreundeter Organisationen (Fokus: mittel- bis langfristig – die nächsten 5-10 Jahre)

##### *WEITERFÜHRUNG PROJEKT ELEKTRONISCHE POST*

Nach positiver MM-Entscheidung zur Weiterführung Start der Phase 2 gem. Strategiekonzept aus Phase 1 (Posteingangsdigitalisierung; Digitaler Postkorb und digitales Aktenmanagement; Digitale Beratungsakte)

##### *BAK KAMPAGNEN*

Fernsehbasierte Imagekampagnen: Kampagne „Lohnsteuer gesenkt“ 11. Jänner bis 7. Februar, Kampagne „Noch mehr netto – Arbeitnehmerveranlagung“ 8. bis 21. Februar. Bundesweite Imagekampagne 22. Februar bis Mitte März. Herbstkampagne nach Beschluss der Bundesarbeitskammer.

#### *NUTZUNG DER AK WIEN AKTIVKARTE*

Die Länderkammern verwenden in unterschiedlichem Maß Mitgliederkarten – als BAK-Projekt werden die Angebote, die mit der Karte in Anspruch genommen werden können, bundesweit angeboten (so möglich) und ein übergreifendes Angebot der mobilen Speicherung der Mitgliedskarten („mobile pocket“) gemeinsam verhandelt. Der Einsatz der Aktivkarte der AK Wien wird überprüft.

#### *BROSCHÜRENPROJEKT*

Die Ratgeber-Literatur der AK – Broschüren, Folder – wird überarbeitet: neu getextet, neu gestaltet. Das Vorhaben ist gleichzeitig ein BAK-Projekt, die Länderkammern sind eingebunden.

#### *JUGENDMARKETING*

Erarbeitung eines neuen Corporate Design für die Kommunikation mit jugendlichen Zielgruppen der AK Wien. Teilnahme an der Umsetzung der Projekte der Jugendstrategie.

#### *BEWEGTBILDER*

Weiterer Ausbau der Angebote an Videos, Ratgeber-„Comics“, Videoblogs, Themenvideos. Vereinheitlichung des YouTube-Auftritts, in Abstimmung mit den Länderkammern; Aufbau einer Bewegtbild-„Plattform“ der AK.

#### *ZUSAMMENARBEIT MIT AKNÖ*

Nach der Errichtung eines gemeinsamen Bürogebäudes der AK Wien und Niederösterreich wird die Zusammenarbeit der IT Abteilungen weiter intensiviert. Neben zahlreichen Services, welche synergetisch zusammen gelegt wurden ist auch die Umsetzung einer gemeinsamen Telefonanlage für das Jahr 2016 geplant. Bei allen neuen Projekten der AK Wien und der AK Niederösterreich wird auf die Kooperation und die Nutzung vorhandener Ressourcen besonderes Augenmerk gelegt.

#### *WAHLSOFTWARE*

Die Evaluierung der Möglichkeiten für die IT Unterstützung der AK Wahl 2019 wird zusammen mit den Länderkammern NÖ, B, K, ST in Angriff genommen. Ziel ist eine zukunftsorientierte Lösung zu schaffen.

#### *DIGITALER WANDEL*

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Projekt Digitaler Wandel nach den Vorgaben, der Strategie und den entwickelten organisatorischen Abläufen wird nach den technischen Möglichkeiten so rasch wie möglich umgesetzt werden.

## **BEREICH BILDUNG, KONSUMENTINNEN, WIEN**

### **KERNARBEITSFELDER**

#### *BILDUNGSPOLITIK*

##### **INTERESSENPOLITISCHE BEGLEITUNG DER UMSETZUNG DES BESCHLUSSES DER BILDUNGSREFORM**

In den Bereichen Elementarpädagogik , Schuleingangsphase und Volksschule, Umsetzung des Autonomiepaket, und dem Projekt Modellregion für die Schule der 6-14 Jährigen, Neugestaltung der Schulorganisation. Bezüglich der zeitlichen Umsetzung wird insbesondere im Rahmen der Elementarpädagogik eine schnellere Umsetzung gefordert.

##### **MEHR RESSOURCEN FÜR SCHULEN MIT KINDERN MIT SOZIALER BENACHTEILIGUNG**

Sozial benachteiligte Kinder können von ihren Eltern nicht adäquat gefördert werden; sie werden aber auch aufgrund ihrer Konzentration an ausgewählten Schulstandorten auch in der Schule nicht adäquat unterstützt. Daher soll ein bundesweites Modell unter Mitwirkung der AK entwickelt werden und deren Umsetzung festgelegt werden. Die ausgearbeiteten Grundlagen dienen als Basis für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen.

##### **SPÜRBARE QUALITÄTSSICHERUNG IN GANZTÄGIGEN SCHULFORMEN**

Im Rahmen des Ausbaus der schulischen Ganztagesbetreuung ist gute Qualität für Eltern (Entlastung) und Kinder (Förderung) zentral. Gleichzeitig ist ein rascher Ausbau wichtig, um mit den bildungspolitischen Erfordernissen gleichzuziehen. Es sollen – unter besonderer Berücksichtigung räumlicher Unzulänglichkeiten – innovative Konzepte ausgearbeitet werden, die zu einer Qualitätssteigerung führen.

##### **ARBEITSWELT UND SCHULE**

Durch die Umgestaltung und Erweiterung der TGA können mehr Angebote gemacht werden und damit auch eine verstärkte Abstimmung auf vorrangige Zielgruppen erfolgen.

##### **QUALIFIKATIONSENTWICKLUNG**

Wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem künftigen Bedarf nach Qualifikationen am Arbeitsmarkt und deren Rückwirkung auf das Bildungssystem.

##### **AK-MODELLSCHULEN**

In den sieben AK-Modellschulen sollen jene Projekte in die Praxis umgesetzt und unterstützt werden, die den zentralen politischen Forderungen der AK entsprechen und dadurch eine Modellfunktion übernehmen. Die Projekte dauern drei Schuljahre, während derer die AK-BetreuerInnen im regelmäßigen Austausch mit den Schulen stehen. Die Erfahrungen werden in der interessenpolitischen Arbeit verwendet und sollen auch anderen Schulen zur Verfügung stehen.

## L14 UND BBB

Die Großveranstaltungen L14 Berufsorientierungsmesse für Schülerinnen und Schüler der 3. Und 4. Klasse und die Messe „Beruf – Baby – Bildung“ für WiedereinsteigerInnen nach der Elternkarenz werden auch 2016 im bewährten Format stattfinden.

## *BIBLIOTHEK*

PROJEKT „AUSBAU DER DIGITALEN BIBLIOTHEK – REPOSITORY“:

Mit der Volltext-Erfassung aller aktuellen digitalen Publikationen der AK Wien im Repository ([emedien.arbeiterkammer.at](http://emedien.arbeiterkammer.at)) ist die Langzeitarchivierung und somit nachhaltige Auffindbarkeit der Publikationen gegeben. Diesbezüglich wird eine BAK-weite Kooperation angeboten.

PROJEKT „AK BIBLIOTHEK DIGITAL – EBOOKS/ CIANDO“

Seit 2015 können die AK-Bibliotheken das erste österreichweite kostenfreie eBook-Angebot im Rahmen der AK Bibliothek Digital präsentieren. Die AK Bibliothek Wien ist für die Sach- und Ratgeberliteratur zuständig. Zudem forciert die AK Bibliothek Wien den Aufbau einer Sammlung von Unterlagen zur Lehrabschlussprüfung und für die Vorwissenschaftliche Arbeit.

FORTSETZUNG DES PROJEKTS „ARBEIT IM FILM“:

Das Medium Film wird - aufbauend auf den Grundstock an Filmen, in denen das Thema "Arbeit" als zentrales Thema ist – erweitert. Netzwerkpfege und Bewerbung des Angebot soll das Interesse relevanter Personengruppen und Institutionen erwecken.

## GESCHICHTSINSTITUT

Weiterführung **Theodor Körner Fonds** (inkl. SchülerInnenwettbewerb des Bundespräsidenten), **Edith Saurer Fonds**, Archivarbeiten TGA, Fortführung der Publikationsreihe „Berichte und Forschungen zur Gewerkschaftsgeschichte“ inkl. Präsentationen.

## *KONSUMENTINNENPOLITIK*

ZIEL: SICHERUNG LEISTBARER WOHNVERSORGUNG DER ARBEITNEHMERINNEN

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsübereinkommen zwar zu Maßnahmen für leistbares Wohnen bekannt, jedoch konnte sie mangels Konsens bislang keine mietenbegrenzende Mietrechtsreform vorlegen. Aus BAK-Sicht sind zentrale Punkte eine wirksame Mietzinsbegrenzung, Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten und Streichung von Grundsteuer und Versicherungskosten aus den Betriebskosten. Maklerkosten sollen zudem vom Erstauftraggeber – i.d.R. der Vermieter – bezahlt werden. Weiters sollen Wärmelieferverträge, die sich immer wieder als nachteilig für BewohnerInnen herausstellen, näher unter die Lupe genommen werden. Bezüglich geförderter Wohnungsneubau wurde die Wohnbauoffensive beschlossen, es fehlt jedoch weiterhin die Zweckbindung der Wohnbauförderung sowie Zweckbindung der Rückflüsse aus bereits gegebenen Darlehen.

Auch die Folgen der Privatisierung einer Genossenschaft soll im Rahmen des LTF „Das wachsende Wien leistbar und fair für alle“ untersucht werden.

#### ZIEL: KONSUMENTENRECHTE IN DER DIGITALEN WELT GEWÄHRLEISTEN

Die digitale Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission betrifft auch Konsumentenschutz. So plant die Europäische Kommission spezielle Regelungen für Onlinekäufe von Gütern und digitalen Inhalten (zB Videos, Musik) vollständig zu harmonisieren. Hier gilt es ein Absinken von Konsumentenschutz-Standards sowie Rechtszersplitterung zu verhindern. Weitere Handlungsfelder der Europäischen Kommission betreffen Geoblocking und die Rolle von Onlineplattformen. So wäre es etwa notwendig, bei sogenannten Sharing Economy Plattformen Konsumentenstandards festzulegen und beim Onlinehandel personalisierte Preispolitik aufzuzeigen und nötige Maßnahmen dagegen zu entwickeln. Zudem bedarf es klarer und transparenter Regelungen für Wirtschaftsauskunfteien, die Scoringverfahren verwenden. Beim Datenschutz gilt es, Grundsätze des Datenschutzrechts, wie der Einwilligungsvorbehalt, Datensparsamkeit und eine strikte Zweckbindung in der Datenschutz-Grundverordnung der EU fortzuschreiben. Notwendig sind zudem bessere kollektive Rechtsschutzmechanismen, damit die Arbeiterkammer auch bei Datenschutzverstößen Verbands- oder Unterlassungsklagen führen kann.

#### ZIEL: KONSUMENTINNEN BEI DER RECHTSDURCHSETZUNG UNTERSTÜTZEN

Die BAK vertritt rd 1200 geschädigte Alpine AnlegerInnen mit einem Streitwert von € 29 Mio. Dazu wurden 16 Sammelklagen eingebracht, die 2016 zu betreuen sind. In Zusammenhang mit dem Stop-Loss Sammelschlichtungsverfahren wurden ebenfalls mehrere Klagen gegen Banken eingebracht, die sich nicht im Rahmen der Verbraucherschlichtungsstelle mit der BAK einigen wollten.

#### ZIEL: KRITISCHE KONSUMFORSCHUNG VORANTREIBEN

Kritische Konsumforschung ist in Österreich und Deutschland sehr marginal vertreten und wird kaum gefördert. Erkennbar ist hingegen eine Dominanz von verhaltensökonomischen Ansätzen und unternehmensorientierte Marktforschung – auch im universitären Bereich. Daher ist einerseits Netzwerkpflege und -förderung unter konsumentenorientierten Forscher und Forscherinnen wesentlich als auch das Aufgreifen von interessenspolitisch relevanten Konsumententhemen. So soll u.a. ein Konsummonitor entwickelt werden.

#### ZIEL: ERTRÄGE VON PRIVATEN PENSIONSVERSICHERUNGSPRODUKTEN TRANSPARENTER MACHEN

Gemeinsam mit den Abteilungen SV, SP und KK soll ein Rechner für die AK-Homepage entwickelt werden, mit dem Erträge (Rentenzahlungen bis Ableben) einer repräsentativen Lebensversicherung errechnet werden kann. Zusätzlich zu diesen Durchschnittsannahmen („repräsentativ“) werden die Ergebnisse unter der Annahme niedrigste Kosten – teuerste Kosten ausgewiesen. Die Annahmen zu Kosten, Rententafeln etc. basieren auf realen Zahlen in Neuverträgen einer kapitalbildenden Lebensversicherung. Damit sollen KonsumentInnen

die Möglichkeit haben, sich ein klareres Bild über kostenbereinigte Erträge von Lebensversicherungen zu machen.

#### ZIEL: AUFZEIGEN VON SCHULKOSTEN

Bei diesem Projekt haben Eltern die Möglichkeit, ein Jahr lang alle anfallenden Kosten für ihre Schulkinder für das Schuljahr 2015/2016 aufzuzeichnen. Dies erfolgt grundsätzlich über ein Online-Tool, auch möglich via einer Handy App. Eltern ohne Online-Zugang können außerdem in einer Papier-Variante teilnehmen. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse ist für Ende August/Anfang September 2016, koordiniert mit allen teilnehmenden Länderkammern, geplant.

#### SCHWERPUNKTE ZUR WIENER KOMMUNALPOLITIK

Das **Leitthemenfeld „Das wachsende Wien für alle fair und leistungsfähig gestalten“** wird von der Abteilung Kommunalpolitik betreut und bildet einen Arbeitsschwerpunkt (siehe Abschnitt Leitthemenfelder).

**Zeitschrift „AK Stadt“ ausbauen:** Aktuelle Kommunalpolitik aus ArbeitnehmerInnen-sicht wird verständlich und auf ein Schwerpunktthema konzentriert aufbereitet. Politik und Serviceleistungen der Arbeiterkammern ergänzen die inhaltlichen Angebote. AbonnentInnen sind KollegInnen aus der Stadtpolitik, den Betriebsratskörperschaften, JournalistInnen und WissenschaftlerInnen im Kommunalbereich, sowie Bedienstete der Stadtverwaltung und interessierte Mitglieder. Ab 2016 soll die Printauflage auf 6.000 bis 9.000 Stück gesteigert werden.

**„Leben und Arbeiten in der Stadt“:** Verbesserung der Situation der ArbeitnehmerInnen im räumlichen Kontext (Verkehr, Stadtplanung, Flächenwidmung, Qualität des Arbeitsumfeldes, der Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr und im Bereich der sozialen Infrastruktur, etc.). Wachsende Stadt und die Anforderungen im Bereich der Bodenpolitik. Studien sind zur Nachverdichtung im Wohnbau, Umgang mit dem Phänomen Gentrifizierung und zur Auswirkung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sowie zur Evaluierung von Stadtentwicklungsgebieten geplant.

**„Soziale Stadt“:** Das Kernarbeitsfeld Soziale Stadt wird in den etablierten Bereichen politische Partizipation in Wien und Junge Menschen in der Stadt vertiefend weiterbearbeitet. Besonderes Augenmerk wird auf den Bereich junge Menschen in Wien, deren Wünschen und Bedürfnisse in der Stadt und daraus resultierenden Forderungen gelegt. Weiters werden inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Gentrifizierung und Segregation in der Stadt, öffentlicher Raum und dem Stadtentwicklungskonzept Smart City gesetzt. Zu Smart Cities soll eine technologische Einschätzung erarbeitet werden, der Frage Inklusion und Exklusion in der Stadt soll sich eine Studie widmen.

Ziel: „**Arbeitsmarkt und Wirtschaft Wien**“: Die Veränderungen am Wiener Arbeitsmarkt werden dokumentiert und analysiert sowie vergleichend zur gesamtösterreichischen Entwicklung dargestellt. Die wichtigsten Arbeitsmarktdaten werden laufend erhoben und in möglichst einfacher und übersichtlicher Form (Tabellen und Grafiken) beschrieben. Für die Branche Handel soll eine Strukturanalyse durchgeführt werden. Start-Ups und wissensintensive Unternehmen werden speziell untersucht.

## BEREICH ARBEITSRECHTLICHE BERATUNG UND RECHTSSCHUTZ

### KERNARBEITSFELDER

Die im Bereich mit dem Schwerpunkt Beratungstätigkeit durchgeführte **Organisationsanalyse** des Jahres 2015 soll zu Beginn des Jahres 2016 beurteilt, Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung begonnen werden.

Die zu Beginn des Beratungsablaufs tätig werdende Organisationseinheiten Contact Center und Erstinformation werden weiter verschränkt, um daraus sich ergebende Synergien zu nutzen.

Im Jahr 2015 wurde die **Kundenzufriedenheitsbefragung** abgeschlossen und hat eine nahezu unübertreffliche positive Bewertung zu Tage gebracht. Einzelne Bereiche der Serviceleistung können trotz ohnehin hoher positiver Bewertung noch verbessert werden. Es ist daher anzustreben, die dafür notwendigen Maßnahmen (begleitende und deutliche abschließende Informationen an die Mitglieder) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsanalyse zu implementieren.

Vor allem die Rechtsschutzentscheidungen sind, soweit sie nicht voll zustimmend erfolgen können, mit größerer Deutlichkeit und Klarheit auszufertigen.

Die aus den Arbeitsergebnissen der **Beratung und Rechtsdurchsetzung interessenpolitisch relevanten Ergebnisse** sind für eine mediale Darstellung aufzuarbeiten und mit klaren politischen Zielen in die Diskussion einzubringen.

Soweit aus den Serviceleistungen Erfahrungen für die Erarbeitung der in den Leitthemenfeldern definierten **Projekten** verwertbar sind, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den dort verantwortlichen ProjektteilnehmerInnen anzustreben.

In der **Insolvenzbearbeitung** stellen vor allem das Auftreten von Großinsolvenzen immer wieder Herausforderungen dar, die nur unter Aufbietung aller Kräfte bewältigt werden können. Instrumente der Früherkennung von drohenden Großinsolvenzen werden daher zu entwickeln sein. Die für die rasche Erledigung von Insolvenzabwicklungen notwendigen technischen Unterstützungen sind zu optimieren.

Insgesamt ist in allen Bereichen der **Serviceleistungen** die Voraussetzung für die Beibehaltung der großen Servicequalität die ständige Schulung der Kompetenz der MitarbeiterInnen unabdingbare Voraussetzung. Die inhaltlich-fachliche wie auch psychosoziale Fortbildung der MitarbeiterInnen ist ständig zu beobachten und zu steuern.

## LEITTHEMENFELDER

### ZUKUNFT DER ARBEIT

#### ARBEITSZEIT

Die im Bereich des Leitthemenfelds definierte Schwerpunktsetzung Arbeitszeit ist im Bereich Beratung und Rechtsschutz ein häufig auftretendes Themenkapitel. Erfahrungen aus dem Servicebereich sind daher wertvolle Inputs für die im Arbeitszeitbereich gesteuerten interessenpolitischen Auseinandersetzungen. Vor allem im Bereich der Rechtsdurchsetzung in nicht vollständig durchleuchteten Rechtskapiteln des Arbeitszeitgesetzes werden wertvolle Inputs für die Entwicklung der interessenpolitischen Auseinandersetzung zum Arbeitszeitrecht bilden.

Der hohe Aufwand zur Vorbereitung arbeitszeitrechtlicher gerichtlicher Auseinandersetzungen bedingt eine übermäßige Belastung des Servicebereichs. Es ist daher bereits 2015 eine hoch technisierte Berechnung von arbeitszeitbezogenen Ansprüchen in die Wege geleitet worden. Diese soll ausgehend von einem der meist nachgefragten Kollektivvertragsbereichen als Pilotprojekt auf andere häufig frequentierte Kollektivvertragsbereiche ausgedehnt werden.

#### QUALITÄT DER ARBEIT

Das Teilprojekt Qualität der Arbeit hat auch 2016 wieder die Schwerpunktsetzung Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping zum Ziel. Das mit 1.1.2016 in Kraft tretende Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz weist auch für die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Forderungen zusätzliche Herausforderungen auf, die in der praktischen Rechtsdurchsetzung erprobt und beurteilt werden müssen. Vor allem durch die im SBBG vorgesehene Zusammenarbeitspflicht unterschiedlichster Institutionen und Behörden sollte es gelingen, im Kampf gegen Lohnvorenthaltungen wichtige Erfolge zu erzielen.

Schwerpunkt der für 2016 geplanten Musterprozesse werden die auch oben dargestellten Fragen zum Arbeitszeitrecht, aber auch zu den erst kürzlich beschlossenen arbeitsrechtlichen Änderungen bilden (zB All In-Verträge, Ausbildungskostenersatz, Lohnabrechnung).

Dadurch sollte es möglich sein aufzuzeigen, wie gesetzgeberische Maßnahmen sich im Bereich des Arbeitsmarktes auswirken und allfällige „Schwächen“ in der legislativen Umsetzung verbessert werden können.

#### DIGITALER WANDEL

Die sich aus der Beratung ergebenden Erfahrungen zu einer Themenstellung des Projekts Digitaler Wandel werden in Teilprojekten den dort federführenden Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt und allfällige Mitarbeit angeboten.

*WIEN WÄCHST*

2016 soll die Zusammenarbeit mit den zur Rechtsdurchsetzung verwaltungsrechtlicher bzw wirtschaftlich tätiger Institutionen der Stadt verschränkt werden. Insbesondere, um Gesetzesverstöße zu ahnden und daraus eine Präventivwirkung zu erzeugen. Die 2016 in die Wege geleitete Information über Gesetzesverstöße Wiener Arbeitgeber soll verstärkt und daraus sich ergebende Handlungsmuster für künftige Verfolgungen besser erkennbar gemacht werden.

## BEREICH INFORMATION

### KERNARBEITSFELDER

Die **Fachausschüsse** haben durch geeignete Maßnahmen die berufliche Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere von jungen AN, zu fördern und zu unterstützen. Sie bieten Hilfestellung für BetriebsrätInnen bei der Kontrolle der Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften in den Unternehmen. Sie bieten Kurse und Seminare für ArbeitnehmerInnen, insbesondere für Lehrlinge und HandelsschülerInnen an. Auch die jährliche Ausrichtung von Berufswettbewerben für junge ArbeitnehmerInnen ist eine zentrale Aufgabe.

#### *IFAM AUSBILDUNG VON ARBEITNEHMERVERTRETERINNEN IM AUFSICHTSRAT*

Im Rahmen der IFAM Reihe bietet die AK in Kooperation mit dem ÖGB ein spezielles Ausbildungsprogramm für Aufsichtsräte an. Das Repertoire umfasst betriebswirtschaftliche und juristische Inhalte. Ergänzt wird die Ausbildung um Seminare, die sich mit Umstrukturierungen, Sitzungsvorbereitung, aktuellen Veränderungen, Risikomanagement, Wirtschaftskriminalität, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensstrategie, Psychologie im Aufsichtsrat sowie Qualität des Aufsichtsrates befassen. AK-Interne Kooperationspartner sind va die Abteilungen Weiterbildung ANVertreterInnen sowie Sozialpolitik.

#### *BERATUNG ZU FRAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN MITBESTIMMUNG*

Im Bereich werden Beratungen für ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat und GewerkschafterInnen in wirtschaftlichen Angelegenheiten durchgeführt. Dazu zählen vor allem Bilanzanalysen, Aufsichtsratsberatung, Umstrukturierungen und strategische Beratung, Analysen von Budgets und Kennzahlen, Mitarbeiterbeteiligung und gesellschaftsrechtliche Beratung.

#### *BRANCHENANALYSEN*

Erstellung von Branchenanalysen und Branchenbenchmarks zur Unterstützung der Gewerkschaften bei Kollektivvertragsverhandlungen.

#### *BILANZDATENPOOL BAP*

Elektronische Erfassung von Jahresabschlüssen österreichischer Kapitalgesellschaften in Bilanzanalyseprogramm (BAP Datenpool). Zusätzlich werden außerhalb des Datenpools ATXUnternehmen und Banken erfasst.

#### *MONITORING DER BETRIEBLICHEN VERTEILUNGSPOLITIK (GEWINNE, DIVIDENDEN, MANAGERGEHÄLTER, STEUERN, AK-UNTERNEHMENSMONITOR*

Laufende Untersuchung der Entwicklung der Verteilung innerhalb der Unternehmen. Dabei stehen mehrere Samples zur Verfügung: ATX-Unternehmen, Konzernunternehmen, Banken, BAP Pool. Die Untersuchungen thematisieren ua die immer stärker aufgehende Schere

zwischen Gewinnen, Dividenden und Managergehältern und Steuerleistung auf der einen Seite und Lohn- und Gehaltsentwicklungen auf der anderen Seite.

*WEITERENTWICKLUNG DER RECHNUNGSLEGUNG – IFRS, MODERNISIERUNG DER NATIONALEN RL, REFORM DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG SOWIE DER NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN*

Aktive Beteiligung bei „Modernisierung der Rechnungslegung“ auf nationaler Ebene; 2016 steht insbesondere die Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie sowie der Richtlinie über Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an.

*WEITERENTWICKLUNG CORPORATE GOVERNANCE*

Die Abteilung BW nimmt aktiv an der Weiterentwicklung des Gesellschaftsrechts teil. Dazu gehört eine aktive Beteiligung an Arbeitskreisen im Justizministerium genauso wie die Mitarbeit bei gesellschaftsrechtlichen Stellungnahmen. Die Themen sind Aufsichtsrat/Überwachung, Reform von UGB, Gesellschaftsrecht, Corporate Governance Kodex, Internationale Entwicklung auf gesellschaftsrechtlicher Ebene, gemeinsam mit Abteilung WP. 2016 wird insbesondere die Reform des Stiftungsrechts weiterdiskutiert werden.

*GEDIFO*

Weiterentwicklung des GEDIFO Richtung Zukunfts-Werkstätte, eingebettet in die Leitthemenfelder bzw Schwerpunktthemen „Zukunft der Arbeit/Mitbestimmung“. Im ersten Halbjahr 2016 werden, in Abstimmung mit dem Bereich Information, gegebenenfalls auch mit anderen betroffenen Abteilungen, Formate, Prozess- und Entscheidungsstrukturen sowie konkrete inhaltliche Prioritäten für Gedifo erarbeitet. Zahlreiche Projektvorschläge liegen bereits vor, weitere können folgen. Entscheidungen über Umsetzungen sind im Laufe des Entwicklungsprozesses zu treffen. Die Einbeziehung der Gewerkschaften wird wie bisher eine Grundvoraussetzung für sämtliche Gedifo Projekte darstellen.

*DIGITALER WANDEL*

Im Rahmen des Projekts Digitaler Wandel wurden 2015 diverse Projekte bereichsübergreifend definiert. Die Abt. Betriebswirtschaft wird sich bei einigen Projekten aktiv einbringen und darüber hinaus versuchen, dieses für die Zukunft bedeutende Thema auch in anderen Kerntätigkeiten der Abteilung zu verankern. Die Abteilung BW versteht sich dabei auch als Brückenkopf der AK zu den BetriebsrätInnen vor Ort sowie zu den Gewerkschaften. Projekte werden etwa ein Monitoring der Share Economy (unterstützt durch ein Outgoing Projekt) sowie von Onlineplattformen umfassen.

*DIVERSITÄT*

Seit Jahren bemüht sich die AK anhand der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen die Gleichberechtigung von Frauen im Wirtschaftsleben voranzutreiben. In den Unternehmensorganen sind Frauen nach wie vor selten zu finden. Die AK konnte in den letzten Jahren starkes mediales und auch breites politisches Echo erreichen und wird immer wieder von Journalisten oder ExpertInnen angesprochen oder zitiert. Auch wenn das

Bewusstsein in der Öffentlichkeit schon sehr hoch ist, soll dieses Thema auch 2016 weiterverfolgt werden.

#### *MITARBEITERBETEILIGUNG*

Im Zuge der Debatte rund um strategisches Eigentum wurde im Rahmen der Regierungsverhandlungen strategische MAB-Modelle als förderbar festgemacht. CEOs der Leitbetriebe haben ihre Vorstellungen dem BMF vorgebracht. 2016 wird die Umsetzung im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird erwartet, dass einige Unternehmen konkrete Modelle umsetzen möchten.

#### *SOZIALAKADEMIE*

Konzeption, Organisation und Durchführung des 10-monatigen Lehrgangs Sozialakademie zur Vermittlung von Qualifikationen, die für eine kompetente und effiziente Vertretung von Arbeitnehmerinteressen notwendig sind. Die Sozialakademie ist die höchste Stufe der gewerkschaftlichen Bildung für betriebliche und überbetriebliche ArbeitnehmervertreterInnen. Unabdingbar ist dabei die permanente Weiterentwicklung in inhaltlich-thematischer Hinsicht - den Veränderungen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfelds entsprechend - und in methodisch didaktischer Hinsicht.

#### *KOOPERATIONEN MIT EUROPÄISCHEN GEWERKSCHAFTSORGANISATIONEN - SOZAK-EUROPAPRAKTIKUMSGEBERORGANISATIONEN (Z.B. DGB, IG METALL, VERDI, IGBAU, TUC, UNITE, UNIA)*

Weiterer Ausbau der Beziehungen zu europäischen Gewerkschaftsorganisationen, die SOZAK-TeilnehmerInnen während ihres Europapraktikums betreuen. Darunter fallen unter anderem die Organisation von Austauschtreffen und Seminaren für diese Organisationen in Wien in Kooperation mit den österreichischen Gewerkschaften. Auch die Kontaktpflege bei diversen Auslandsbesuchen (z.B. bei gewerkschaftlichen Bildungstreffen), die Vermittlung von österreichischen ReferentInnen für Veranstaltungen und von PraktikantInnen (von Gewerkschaften) bei österreichischen Arbeitnehmerorganisationen sowie der laufende Informationsaustausch über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Österreich sind Teil dieses Kernarbeitsfelds.

#### *WIENER BETRIEBSRÄTINNENAKADEMIE*

Konzeption, Organisation und Durchführung des 3-monatigen Lehrganges „BetriebsrätInnenakademie“ zur Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen sowie gewerkschaftspolitischer Positionen für eine kompetente und effiziente Betriebsratsarbeit, der Stärkung und Entwicklung gewerkschaftlichen Bewusstseins und gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit sowie der Entwicklung gewerkschaftsübergreifender Vernetzung.

*ANGEBOTE FÜR ABSOLVENTINNEN DER SOZAK UND DER WIENER BETRIEBSRÄTINNENAKADEMIE ZUR ENTWICKLUNG EINES ABSOLVENTINNENNETZWERKS*

Bindung der AbsolventInnen der SOZAK und der Wiener BetriebsrätInnenakademie an die Organisation AK auch im Hinblick auf die AK-Wahlen durch geeignete Veranstaltungen und andere Beteiligungsangebote.

*REFERENTINNEN-AKADEMIE*

Konzeption, Planung, Erstellung und Organisation des jährlichen Aus- und Weiterbildungsprogrammes der ReferentInnen Akademie zur Kompetenzerweiterung und Professionalisierung der ReferentInnen im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. TrainerInnen und ReferentInnen werden Kompetenzen sowie Fachwissen für eine beteiligungs- und handlungsorientierte Gewerkschaftsbildung vermittelt, die letzten Endes dazu beiträgt, die Durchsetzungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Akteure zu erhöhen.

*SEMINARE UND MODULARE LEHRGÄNGE FÜR ARBEITNEHMERVERTRETERINNEN*

Aus den Themenbereichen Politik, Recht und Wirtschaft, Soziale Kompetenz und für bestimmte Zielgruppen wie Aufsichtsratsmitglieder, LaienrichterInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und ArbeitnehmersvertreterInnen im AMS soll ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Seminarangebot durchgeführt werden.

*SEMINARE FÜR BETRIEBSRÄTINNEN IN KOOPERATION MIT DEN GEWERKSCHAFTEN*

Durchführung von Seminaren für BetriebsrätInnen abgestimmt auf die Bedürfnisse der einzelnen Gewerkschaften, Unterstützung der Gewerkschaften in der Aus- und Weiterbildung von BetriebsrätInnen.

*INTERNATIONALER JUGENDWORKSHOP ZUM THEMA „DIGITALER WANDEL“*

Durchführung eines international besetzten mehrtägigen Jugendworkshops zum Thema „Gerechte Gestaltung des digitalen Wandels“.

*BILDUNGSZENTRUM*

Seminar- und Veranstaltungsbetrieb; effiziente und zielgruppenorientierte Durchführung der geplanten Veranstaltungen; hohe Auslastung des Hauses; Modernisierung der medientechnischen Ausstattung

*LEITTHEMENFELDER*

Der Arbeitsmarkt in Wien stellt insbesondere junge ArbeitnehmerInnen vor vielschichtige Herausforderungen. Berufliche Qualifikation spielt dabei eine immer bedeutendere Rolle. Durch mehr und neue Aus- und Weiterbildungsangebote sollen die ArbeitnehmerInnen fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden, wobei ständig neue Berufsgruppen einzubeziehen sind. Ziel ist es dabei, junge ArbeitnehmerInnen auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten und sie danach in ihren Bemühen um stetige Weiterqualifikation zu unterstützen.

## ZUKUNFT DER ARBEIT

### STRUKTURWANDELBAROMETER

Das Instrument „Strukturwandelbarometer“ nützt das ExpertInnenwissen von BetriebsrätInnen (in Abstimmung mit ÖGB und Fachgewerkschaften) für ganz aktuelle Aussagen zum stattfindenden betrieblichen Strukturwandel. Die Erfahrungen der BetriebsrätInnen werden im Rahmen eines Panels von 250 Personen 1 mal pro Jahr abgefragt – besonders im Hinblick auf für den Strukturwandel aus AN-Sicht kritische Dimensionen (Aus- und Verlagerungen, Eigentümerwechsel, Investitionen, Weiterbildung, Einkommen, Arbeitsdruck, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Genderaspekte, Mitbestimmung,...). Für die operative Umsetzung der Panelbefragungen und die Entwicklung eines kommunikationstauglichen Index wurde IFES beauftragt. 2016 ist der vorläufige Abschluss mit Schwerpunkt Digitaler Wandel sowie eine Evaluierung des Instruments geplant.

### MITBESTIMMUNG

Die Mitbestimmungsstudie ist mittlerweile veröffentlicht worden, der Bereich Information möchte 2016 damit starten, Implikationen aus der Studie zu ziehen und entsprechende Ziele und Maßnahmen zu formulieren. Die Abteilung Betriebswirtschaft wird sich aktiv an diesem Prozess beteiligen. Die Befassung mit diesem Thema wird vielschichtig sein und vermutlich Inhalte als auch Prozesse und Strukturen betreffen. Für den Bereich Information wird die Mitbestimmung ein zentrales Themenfeld darstellen.

### UMSTRUKTURIERUNGEN UND IHRE WIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGTE

Umstrukturierungen in Form von Auslagerungen, Outsourcing, Ausgliederungen, Verschmelzungen etc prägen seit Jahrzehnten die Unternehmenslandschaft – mitunter auch grenzüberschreitend. Sie haben zum Teil langfristige, strategische Hintergründe, oft aber ausschließlich kurzfristige betriebswirtschaftliche Gründe. Unabhängig davon haben sie meist gravierende Auswirkungen auf das Schicksal von betroffenen Beschäftigten, sei es der Verlust von Arbeitsplätzen, massive Qualifikationsveränderungen, verschlechterte Arbeitsbedingungen oder KV-Flucht.

Umstrukturierungen in Form von Auslagerungen, Outsourcing, Ausgliederungen, Verschmelzungen etc prägen seit Jahrzehnten die Unternehmenslandschaft – mitunter auch grenzüberschreitend. Sie haben zum Teil langfristige, strategische Hintergründe, oft aber ausschließlich kurzfristige betriebswirtschaftliche Gründe. Unabhängig davon haben sie meist gravierende Auswirkungen auf das Schicksal von betroffenen Beschäftigten, sei es der Verlust von Arbeitsplätzen, massive Qualifikationsveränderungen, verschlechterte Arbeitsbedingungen oder KV-Flucht. 2015 wurde in Kooperation mit FORBA eine BR-Befragung österreichweit durchgeführt. Die Studie wird 2016 abgeschlossen und verwertet. Eine Nachfolgestudie für Teilsegment Wien wird in Erwägung gezogen.

#### LEITTHEMENFELD ZUKUNFT WIEN:

##### MONITORING UNTERNEHMEN WIEN

Die Daten des BW Bilanzpools sollen genutzt werden, um die Schlüsselbetriebe in Wien bezüglich wirtschaftlicher Kriterien zu analysieren. Ein kontinuierliches Monitoring soll etabliert werden.

##### ZUSAMMENARBEIT MIT GEWERKSCHAFTEN UND DEM ÖGB

Die Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften und dem ÖGB sowohl auf persönlicher Ebene mit der jeweiligen Leitung und den Sekretären, als auch bei der Durchführung gemeinsamer Projekte, ist eine wichtige Aufgabe der Abteilung I-SI.

Dazu gehört auch die Bereitstellung von relevanten Informationen für ArbeitnehmervertreterInnen in gedruckter und elektronischer Form (AK aktuell, Thema, Info-Pool, Newsletter).

##### KONTAKTPERSONEN DER AK-WAHL – „PROJEKT 1500/3000“

Auch nach der AK Wahl 2014 sieht die Abteilung Service und Information die umfassende Betreuung der nunmehr 4.000 Kontaktpersonen in 2.000 Betriebsstätten als eine der Kernaufgaben an. Die Kontaktpersonen werden jedes Jahr auch zu einem exklusiven Zielgruppen-Event eingeladen. Zusätzlich erhalten alle Kontaktpersonen zum Jahreswechsel eine postalische Zusendung (exklusiver Kalender), die auch der Datenüberprüfung und -aktualisierung dient.

##### AKTIVITÄTEN FÜR ARBEITSJUBILARINNEN

Die Abt. SI unterstützt die Ehrung durch den BR und ggf durch die GF im Betrieb durch Bereitstellung bzw Übermittlung von Urkunden und Präsenten. Zusätzlich werden alle Wiener ArbeitsjubilarInnen zu einer Festveranstaltung ins Theater AKzent eingeladen.

##### VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DER BETRIEBSBESUCHE VON PRÄSIDENT RUDI KASKE

## BEREICH SOZIALES

Neben der Bearbeitung der Leitthemenfelder „Zukunft der Arbeit“ und „Wien“ stehen 2016 folgende Projekte im Zentrum. Sie werden von den Abteilungen des Bereichs Soziales abteilungsintern oder –übergreifend bearbeitet und stellen neben der täglichen Kernarbeitsbereichen weitere Arbeitsschwerpunkte dar.

### KERNARBEITSFELDER

#### *ARBEITSMARKTPOLITIK*

Die Weiterentwicklung der derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Strategie des AMS („von der aktivierenden zur investiven Arbeitsmarktpolitik“) soll vertieft werden und das Handeln der einschlägigen Institutionen prägen. Neben den Projekten im Rahmen des LTF „Zukunft der Arbeit“ (siehe LTF Schwerpunkt „Arbeitsmarktpolitik“) sind weitere Schwerpunkte geplant:

#### **STUDIE „ZUR AUSWIRKUNG VON AL AUF DIE EXISTENZLAGE UND DEN SOZIALEN STATUS“**

Die AK-Studie zur Existenzsicherung Arbeitsloser hat nicht nur ergeben, dass ein hoher Anteil der arbeitslosen Menschen finanzielle Probleme hat, sondern dass sich das auch massiv auf alle anderen Lebensbereiche auswirkt. Von der Gesundheit bis zu den Ausbildungschancen der Kinder. In einer qualitativen Studie soll daher genauer ermittelt werden, welche Konsequenzen in den einzelnen Lebensbereichen für Arbeitslose und ihre Familienangehörige aus – insbesondere – längerer Arbeitslosigkeit resultieren und wie, abgesehen von der anzustrebenden raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, am besten gegengesteuert werden kann.

#### **BEOBSACHTUNG JUDIKATUR ZU SOZIALEN RECHTEN VON EU-BÜRGERINNEN**

In letzter Zeit gab es einige aufsehenerregende Urteile des EuGH in Zusammenhang mit sozialen Leistungen (Ausgleichszulage, Mindestsicherung) für ökonomisch nicht oder nicht tätige EU-BürgerInnen (Rs Brey, Dano und Alimanovic). Es ist abzusehen, dass die Diskussion und auch die rechtliche Beurteilung mit diesen Urteilen nicht abgeschlossen ist.

#### *MIGRATIONS- UND ASYLPOLITIK*

Die Beeinflussung der Rechtsumsetzung sowie der Rechtsfortentwicklung im Arbeitsmarkt-Migrations- und Integrationsrecht auf nationaler und internationaler Ebene wird ein Themenschwerpunkt im nächsten Jahr sein: Durch Publikationen, Beiträge bei rechtswissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen, sonstige Referatstätigkeit sollen die interessenpolitisch geleiteten Rechtspositionen der AK auf die Umsetzung und Rechtsfortentwicklung prägend einwirken und zu Weiterentwicklungen führen. Außerdem wird die Aufbereitung von unmittelbar für die interessenpolitische Auseinandersetzung nutzbaren rechts- und sozialwissenschaftlich abgesicherten Grundlagen in einer „evidence based policy“ angestrebt. Für die Erreichung dieser Ziele sind folgende Projekte geplant:

#### (ARBEITSMARKT-) INTEGRATION VON FLÜCHTLINGE

Projekt „Arbeitsbedingungen und Beschäftigungseffekte in der Flüchtlingsbetreuung“,  
Begleitung des geplanten Asylgipfels

#### DIVERSE STUDIEN

„Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige in Ö im Lichte des Völker- Und  
Europarechtes“; „Best-Practice-Modelle der Integration von Personen mit  
Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“

#### NEUAUFLAGE RATGEBER FREMDENRECHT

Hilfestellung für BeraterInnen und Betroffene; Zwar ist dieses Buch erst Ende 2015 neu  
erschienen (5.Auflage), die Neuerungen im Migrationsrecht werden allerdings eine  
Neuaufgabe notwendig machen.

#### ANERKENNUNGSGESETZ

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist für das berufliche und  
gesellschaftliche Fortkommen von MigrantInnen sehr wichtig, aber immer noch mit vielen  
Mühen verbunden. Ein neues AnerkennungsG soll hierfür ein "One-Stop-Shop" Verfahren  
bieten. Nach Vorgesprächen soll nun ein Entwurf vorgelegt werden

#### ZUKUNFT DES SOZIALSTAATES

Die nunmehr seit Jahrzehnten sinkende Lohnquote und damit verbundene Erosion der  
Beitragsgrundlage schwächt die Nachhaltigkeit der Sozialversicherungsfinanzierung  
beträchtlich. Die Digitalisierung und mit ihrer einhergehenden Veränderung der Arbeitswelt  
verstärkt die Schwächen der Erwerbszentrierung der Finanzierungsquellen für das soziale  
Sicherheitssystem. Die Folgen der Krise und die mit strengen Fiskalregeln prozyklisch  
ausgerichtete Budgetpolitik engen den Spielraum für die Umsetzung sozialer Investitionen  
zusätzlich ein.

Die Zukunft des Sozialstaates hängt damit maßgeblich von seiner **Finanzierungsstruktur** ab.  
Neue Herausforderungen, wie etwa jene des gestiegenen Pflegebedarfs, lassen sich nur  
durch entsprechende Finanzierung qualitativ hochwertig lösen. Die AK widmet sich daher  
folgenden Schwerpunkten:

#### FINANZIERUNG DES SOZIALSTAATES

Als Abteilungs- und Bereichsübergreifendes Projekt sollen die Finanzierungsperspektiven  
durchleuchtet und alternative Finanzierungsmodelle aufbereitet werden.

#### POSITIVE EFFEKTE VON SOZIALINVESTITIONEN

Aufbauend auf vorliegenden Arbeiten (insbesondere SPiD-Band 16) sollen die positiven  
Wechselwirkungen zwischen aktiven sozialstaatlichen Systemen, sozialer Gerechtigkeit,  
einer funktionierenden Wirtschaft und soliden öffentlichen Haushalten aufgezeigt und in  
ausgewählten quantifiziert werden (inkl Aktualisierung bereits vorliegender  
Quantifizierungen).

#### PFLEGESICHERUNG

Befassung mit dem Thema aus rechtlicher sowie sozialpolitischer Hinsicht: Analyse von Versorgungsmängeln, Pflegebedarf, Grundsätzen wie zB Sachleistungen vs. Geldleistungen, Finanzierungsgrundlagen (Versorgung vs. Pflegesicherung). Im Zentrum der Analyse steht zudem mit welchen finanziellen Anforderungen und Zukunft zu rechnen ist und welche Finanzierungsoptionen bestehen.

#### *MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DER ARBEITSWELT*

„Zehn Jahre Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ soll zum Anlass für eine zwei tägige Veranstaltung gemeinsam mit ÖGB und BMASK genommen werden. Einiges wurde seither zwar erreicht, dennoch gibt es aber weiterhin noch viel zu tun um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und eine Verbesserung der Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderung zu erreichen. Gemeinsam Entwicklung von Handlungsfeldern und Kriterien der sozialen Auswirkungen von Behinderungen sollen Helfen das „soziale Modell“ (Einschätzungsverordnung) umzusetzen. Von uns angebotene Schulungen und Unterstützung der betrieblichen Interessensvertretung soll die Sensibilisierung von Betriebsratsmitglieder, Behindertenvertrauenspersonen, etc erhöhen.

#### *PENSIONEN*

Ziel ist es die AK-Positionierung zum Thema Pensionen breitflächiger bekannt zu machen (nicht nur medial, sondern auch bei den Jungen). Zentrale Botschaft wird weiterhin sein: „je besser die Erwerbsintegration, desto weniger stark der Anstieg der ökonomischen Abhängigkeitsquote“. Außerdem soll das „österreichische Modell“ und seine Stärken international stärker wahrgenommen werden. Folgende Projekte sollen die Zielerreichung im nächsten Jahr unterstützen:

#### FALTER-BEILAGE UND BUCH

Die 2015 erstellte Falter-Beilage und das kurz vor Jahresende daraus publizierte Buch bieten ein breites Themenfeld zur Öffentlichkeitsarbeit, für Vorträge, Diskussionen, etc.

#### ABHÄNGIGKEITSQUOTENRECHNER (AQR)

Erstellung einer **internationalen Vergleichsstudie**: Aufbauend auf den Prognosedaten im EU-Ageing-Report 2015 soll mit Szenarien-Rechnungen aus dem AQR für verschiedene Länder aufgezeigt werden, in welchem hohem Ausmaß eine gute/schlechte Bewältigung des demographischen Wandels von positiven/negativen Arbeitsmarktentwicklungen abhängt. Darüber hinaus soll die Erstellung einer **Website** die Möglichkeit bieten die AQR-Argumentation auf vereinfachte und anschauliche Art und Weise darzustellen.

#### RENTENSYSTEME IM VERGLEICH

2015 wurde in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung eine vergleichende Studie der Pensionssysteme in Deutschland und Österreich erstellt. Diese soll 2016 vorgestellt werden.

#### FRAUENPENSIONEN

Die Entwicklung der Frauenpensionen soll vor dem Hintergrund der Entwicklung des Arbeitsmarkts und des Pensionsrechts sowohl rückblickend als auch vorausschauend analysiert werden.

#### BERUFLICHE REHABILITATION

Zugang verbessern (Zugang zu beruflichen Maßnahmen auch für Unqualifizierte und für Personen deren Arbeitsunfähigkeit absehbar ist) → Umsetzung Rehabilitation vor Pension in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessern.

#### PENSIONSRECHNER

Weiterentwicklung des bestehenden Rechners (Ausbau zum erweiterten Beratungsrechner und Entwicklung zum „Privatpensionsrechner“)

#### *BESCHÄFTIGUNG VON FRAUEN UND VEREINBARKEITSFragen*

Die Förderung von Beschäftigung von Frauen, sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen wird weiterhin prioritär behandelt. Diskriminierungen am Arbeitsmarkt sollen benannt und thematisiert werden, das Gleichbehandlungsgesetz soll wirksam und weiterentwickelt werden. Der Ausbau von Betreuungsangeboten und die Beteiligung der Männer bei der Kinderbetreuung soll die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten von Frauen verbessern. Folgende Arbeitsschwerpunkte werden damit im Jahr 2016 verfolgt:

#### POTENTIALE ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN VON FRAUEN AUF BASIS DER BRANCHENSTUDIEN

Es gibt mittlerweile eine Reihe differenzierter Befunde zu den Arbeitsbedingungen in wichtigen Frauenbranchen im Niedriglohnbereich (Reinigung, Handel, Pflege, Tourismus), die für die Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren genutzt werden sollen. Ein ExpertInnen-WS (WissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen, AK-ExpertInnen) soll konkrete weitere Arbeitsschritte zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen, zur Erleichterung des Wechsels von Teilzeit auf Vollzeit, zur Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etc. entwickeln.

#### EU-CALL „EQUAL INDEPENDENCE OF WOMEN AND MEN

die Gleichstellungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, Projektvorschläge einzureichen. Ein zentrales Thema dabei ist „Männer und Vereinbarkeit“ bezogen auf das Beschäftigungssystem; die EC regt dabei explizit zur Einbeziehung der SozialpartnerInnen sowie weiterer zentraler AkteureInnen an. Das BMASK hat den Zuschlag bekommen und die Projektleitung über. Das Projekt soll unter enger Einbeziehung der Sozialpartner konzipiert und umgesetzt werden.

## ELEMENTARBILDUNG – MEHR QUALITÄT UND AUSBAU FORCIEREN

Thematisierung einheitlicher Standards in der Kinderbetreuung und bei den Tageseltern – Bundesrahmengesetz; Begleitung der Umsetzung des 15a-Vereinbarung über den Ausbau und die Qualitätsverbesserung von Kinderbetreuungs- und –bildungseinrichtungen und zum kostenfreien verpflichtenden Vorschuljahr.

### *FACHMAGAZIN „GESUNDE ARBEIT“*

Seit dem Jahr 2015 erscheint das Fachmagazin „Gesunde Arbeit“ vierteljährlich mit einem Umfang 36 Seiten pro Ausgabe. Im Kern geht es um die Kommunikation und meinungsbildende Wirkung mit der besonderen Zielgruppe Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) sowie Betriebsräte und mit in der Prävention und im ArbeitnehmerInnenschutz tätigen Personen (zB ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräfte, ArbeitspsychologInnen, ArbeitsinspektorInnen) im Sinne eines Nutzwertjournalismus. Dabei soll die bessere Anwendung und Umsetzung von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften unterstützt werden.

### *LEHRLINGE UND JUGENDLICHE*

Neben der intensiven Beschäftigung im Rahmen des Leitthemenfeldes (siehe LTF „Zukunft der Arbeit“, **Jugendbeschäftigung**) sollen Jugendliche nicht nur in ihrer Rolle als ArbeitnehmerInnen behandelt werden, sondern auch in ihrer Rolle als KonsumentInnen, Lernende und Kinder, deren weiterer Lebenslauf maßgeblich durch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen ihrer Eltern beeinflusst wird. Verschiedene geplante Studien werden daher nicht nur die Situation für Junge in den Eintritt des Arbeitsmarktes und ihre Situation als Lehrlinge betrachten, sondern auch ihre Lebenslagen. Das **Projekt Jugendliche als KonsumentInnen** beleuchtet ihr Konsumverhalten und Umgang mit Geld. Unter dem Druck aggressiver Werbestrategien ist Konsum zunehmend bereits in diesem Alter als sozialer Aspekt ernst zu nehmen. Jüngste Forschungen zeigen: Jugendliche legen im Umgang mit Geld zwar ein überraschend hohes Maß an Verantwortungsgefühl an den Tag. Irreführende Lockangebote und intransparente Verträge erschweren es jedoch, kostengünstige bzw geeignete Produkte auszuwählen. Workshops sollen Jugendliche für dieses Thema sensibilisieren und wichtigste Informationen u.a. über häufige „Fallen“, KonsumentInnenschutz und Prävention vor Verschuldung vermitteln.

## BEREICH WIRTSCHAFT

### *ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER EU: KURZ- BIS LANGFRISTIGE WEICHENSTELLUNGEN*

Die EU steht vor großen Herausforderungen: Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und Reform der Eurozone bis hin zu Ressourcenknappheit. Die bisherige fehlgeleitete Krisenbewältigungsstrategie der EU setzt auf Sparpolitik und eine einseitige Orientierung an Wettbewerbsfähigkeit. Im Fokus muss stattdessen die Schaffung eines neuen Wohlstands- und Verteilungsmodells stehen, das den Schwerpunkt auf Beschäftigung und gerechte Verteilung legt. Die Ziele der EU-2020-Strategie bieten sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene einen wichtigen Bezugspunkt in der Diskussion um die mittelfristige Entwicklung der EU. Insbesondere in den gegenwärtigen Debatten um die Vertiefung bzw. Neuausrichtung der WWU (insb soziale Dimension, Demokratisierung) gilt es, diese Prozesse aus AN-Sicht aktiv mitzugestalten.

### *EU BINNENMARKTSTRATEGIE, REFIT, STEUERPOLITIK UND ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN*

Auch die avisierte Binnenmarktpolitik für 2016 lässt sich mit der Losung „Weiter wie bisher“ zusammenfassen. Weiterhin wird allein auf eine reine Wettbewerbsorientierung abgestellt und die Binnennachfrage vernachlässigt. Es gilt daher, unsere Forderungen hinsichtlich eines alternativen Binnenmarktkonzepts, das auf einem hohen Niveau sozialer und ökologischer Standards basiert, weiterhin aktiv in die politische Auseinandersetzung einzubringen. Die AK muss sich weiterhin aktiv in den laufenden politischen Diskussionen über die Durchsetzung eines Protokolls für sozialen Fortschritt im Primärrecht, das ua den Vorrang von sozialen und gewerkschaftlichen Grundrechten gegenüber wirtschaftlichen Freiheiten verankert einbringen. Ziel muss es sein, die Forderung nach einem Protokoll für sozialen Fortschritt noch stärker auf die politische Agenda zu bringen. Insbesondere gilt es, neuen Offensiven in der Deregulierung wichtiger Schutzbestimmungen (Stichwort REFIT) zu begegnen. In der Krise haben sich die Leistungen der Daseinsvorsorge als sozialer Puffer für besonders verletzte Gruppen erwiesen und geholfen, die Folgen der Krise abzumildern. Die Krise hat den Bedarf vieler nach sozialem Schutz erhöht. Dem gegenüber stehen staatliche Sparmaßnahmen, welche den ohnehin schon bestehenden Druck auf Städte, Gemeinden und Erbringer öffentlicher Dienstleistungen noch erhöhen. Dies wird durch den Binnenmarktdruck auf EU-Ebene nochmals verstärkt. Schwerpunktmäßig soll auch das Thema EU-Steuerpolitik stärker gewichtet werden. Die LuxLeaks-Affäre und die Praktiken vieler Konzerne ua mithilfe von Steueroasen die Zahlung von Steuern zu vermeiden oder gar zu hinterziehen, zeigt dass eine Änderung der EU-Steuerpolitik dringend nötig ist. Die AK engagiert sich daher verstärkt im Bereich der Steuerpolitik auf EU-Ebene.

### *KURSWECHSEL IN DER EU, ZUKUNFT DER EUROZONE*

Die EU, insbesondere die Eurozone, befindet sich nach wie vor in der schlimmsten Krise seit ihrem Bestehen. Die bisherigen Krisenrezepturen, welche ein autokratisch-neoliberales Muster aufweisen, haben nur eingeschränkt Erfolg gehabt, vielfach vielmehr die Krise verschärft. Auch die Maßnahmen zur Vertiefung der EU sind primär von einer weiteren

Zuspitzung der bisherigen neoliberalen europäischen Wirtschaftspolitik geprägt. Dies zeigt sich auch im Mitte 2015 vorgelegten Fünf-Präsidenten-Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“, der Vorschläge für weitere Vertiefungsschritte der WWU enthält. Der Bericht sieht Maßnahmen vor, die bis Mitte 2017 umgesetzt werden sollen (Stufe 1) und beschreibt die aus Sicht der Autoren notwendigen Schritte zur Vollendung der WWU bis 2025 (Stufe 2). Aus Sicht der AK können weitere Schritte zur Vollendung der WWU nur dann unterstützt werden, wenn damit die Probleme Europas, insbesondere die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit, Armut und die wachsende Ungleichheit – sowohl zwischen den als auch innerhalb der Mitgliedstaaten – besser bewältigt werden können. 2016 wird sowohl die aktive interessenpolitische Auseinandersetzung mit den in Stufe 1 vorgesehenen Maßnahmen (zB Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, Europäischer Fiskalausschuss, Kapitalmarktunion) als auch mit den Vorbereitungen für Stufe 2 (Konsultation, Weißbuch der Kommission) von großer Bedeutung sein. Der EU muss es gelingen, mit einem neuen Wohlstands- und Verteilungsmodell unter Hebung der Binnennachfrage aus der Krise zu finden. Ein derartiger Kurswechsel erfordert eine Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie des Binnenmarktkonzeptes und all deren einzelner Politikbereiche (Steuerpolitik, Sozialpolitik, [Jugend-] Beschäftigungspolitik etc). Insbesondere im Kontext der Vertiefungsdebatte ist ferner auf eine Stärkung der sozialen Dimension und einer umfassenden Demokratisierung der EU hinzuwirken. Mit Blick auf eine potentielle Reform der EU-Verträge sollen entsprechende Positionen/Forderungen verstärkt in die nationale und europäische Diskussion eingebracht werden (insb Protokoll über sozialen Fortschritt, Protokoll für Zukunftsinvestitionen/Goldene Investitionsregel).

#### *FINANZMÄRKTE UND FINANZINSTITUTIONEN*

Das Thema Finanzmarktregulierung bleibt aktuell und arbeitsintensiv (Verlagerung der Schwerpunkte der neuen Kommission: Bankenunion, Kapitalmarktunion; Herausforderungen für Finanzinstitutionen insb Lebensversicherer bei anhaltender Niedrigzinslandschaft). Das Kernarbeitsfeld Finanzmärkte und -institutionen stellt daher weiterhin eine Herausforderung an die vorhandenen Ressourcen dar. Das Ziel des Kernarbeitsfeldes ist die Beobachtung, Beeinflussung und Weiterentwicklung von Regulierungen, die primär den Finanzsektor der Ökonomie betreffen.

#### *VERTEILUNG*

Die AK hat sich im Bereich von Verteilungsfragen, va bei der Vermögensverteilung, als ein zentraler Akteur im wissenschaftlichen, aber auch im politischen Bereich etabliert. Die Rahmenbedingungen für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit haben sich durch die Gründung des INEQ verbessert. Wir erwarten vermehrtes öffentliches und politisches Interesse im kommenden Jahr im Bereich „Erbschaften und Pflege“ sowie „Einkommensverteilung und Arbeitsmarkt“. Im Kernarbeitsfeld werden die Entwicklungen von Einkommen und Vermögen nach funktionaler, personeller und Geschlechterverteilung beobachtet und analysiert. Die Analyse erfolgt nach quantitativen, strukturellen und interessenpolitischen Gesichtspunkten.

### *VERTEILUNG UND BESCHÄFTIGUNG*

Nachfrage schafft Arbeitsplätze. Der Konnex zwischen Einkommensentwicklung und Beschäftigung wird gerne unterbeleuchtet. Aber nur eine breite Mittelschicht hat genügend Kaufkraft, um die Nachfrage zu sichern. Auch agieren die oft kritisierten „Lohnnebenkosten“ als Sicherungssysteme in der Krise als automatische Stabilisatoren gegen ein Abrutschen nach unten. Zudem ist das Spannungsfeld zwischen technologischem Wandel, Beschäftigung und Verteilung von Interesse. Die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Einkommensverteilung sind bislang wenig erforscht.

### *ENERGIEPOLITIK*

Energie ist kein Produkt wie jedes andere. Die Energieversorgung – vor allem Strom – stellt eine existentielle Grundlage für die Menschen in der modernen Gesellschaft dar. Deshalb ist die Energieversorgung grundsätzlich eine gemeinwirtschaftliche Aufgabe mit starker Beteiligung der öffentlichen Hand. Die AK steht daher für eine Energiepolitik, die eine langfristige Sicherung der Energieversorgung unter sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Gesichtspunkten gewährleistet. Die Änderung hin zu einem CO<sub>2</sub>-armen, effizienten und atomkraftfreien Energiesystem hat so zu erfolgen, dass eine verlässliche, umweltverträgliche und leistbare Versorgung mit Energiedienstleistungen gesichert ist. Dabei muss auf eine gerechte Verteilung der Kosten und des Nutzens auf alle VerbraucherInnen geachtet werden. Eine Zwei-Klassen-Energiegesellschaft muss verhindert werden. In diesem Sinne sind auch die Chancen der Digitalisierung zu nützen, wobei gleichzeitig auf den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung eines innovativen Wirtschaftsstandorts mit entsprechend hochwertigen Arbeitsplätzen zu achten ist.

### *WETTBEWERBSPOLITIK*

Funktionierender Wettbewerb ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor und sichert Beschäftigung. Die Vorteile des Wettbewerbs müssen aber auch bei den KonsumentInnen durch faire Preise, Produktvielfalt und Qualität ankommen. Die AK zeigt daher wettbewerbliche Schwachstellen in der österreichischen Wirtschaft auf (Marktkonzentrationen, Wettbewerbsverzerrungen, überhöhte Preise) und setzt sich für ein starkes Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie einen transparenten Wettbewerbsvollzug ein. Das Wettbewerbsrecht unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess, der von der AK aktiv mitzugestalten ist.

### *UNTERNEHMENS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK*

Unternehmens- bzw. Industriepolitik ist von großer Relevanz für Beschäftigung und Wachstum. Die AK steht dafür, möglichst große Wertschöpfungsbereiche mit hohem Einkommen und guten Arbeitsbedingungen auch in Zukunft in Österreich zu halten/auszubauen. Wichtig ist dabei besonders auch, zukünftigen Entwicklungen, wie Industrie 4.0, hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Diese werden 2016 einen Schwerpunkt der Arbeit bilden.

### *AGRARPOLITIK*

Mit den agrarpolitischen Entscheidungen sind große gesellschaftspolitische Interessen verbunden, die die AK-Mitglieder in ihrer Rolle als SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen trifft und sie in Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutzfragen berührt. Die Verteilung der öffentlichen Gelder ist höchst ungleich, sowohl zwischen den Bevölkerungsgruppen am Land als auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Förderungen für soziale Dienstleistungen (SDL) im ländlichen Raum werden 2016 erstmals vergeben. Dies ist ein erster Schritt weg vom reinen Sektordenken. In den letzten beiden Jahren wurde die Grundlage für die im Laufe des Jahres 2015 zugeteilten Einheitswerte geschaffen. Ob diese Neuzuteilung zu mehr Steuergerechtigkeit führen kann, könnte mit Hilfe der Daten untersucht werden. Die Verteilungsgerechtigkeit als zentrales Ziel der AK steht hier im Zentrum aller Betrachtungen.

### *POST UND TELEKOM*

Post und Telekommunikation sind wichtige Infrastrukturen, die aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw rascher technologischer Entwicklung einem dynamischen Wandel unterworfen sind. Insbesondere die Digitalisierung und Telekommunikationsinfrastrukturen rücken immer stärker in den Fokus politischen Handelns. Auf europäischer Ebene gibt es Schritte zur Verwirklichung eines digitalen Binnenmarktes, die in vielen Bereichen zu Änderungen der gesetzlichen Grundlagen führen. Auf nationaler Ebene bemüht man sich um die Erstellung einer digitalen Strategie für Österreich und um die Förderung des Breitbandausbaus durch die Breitbandmilliarde. Weiters geht es auch um Themen wie Urheberrechte, Big Data, Datenschutz, Netzneutralität und Over-the-Top-Player (OTT's) wie Google und andere, die neuartige Dienste anbieten, welche ursprünglich eine Domäne der Telekommunikationsunternehmen waren.

### *WIRTSCHAFTSRECHT*

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass es klare wirtschaftliche Spielregeln braucht, um das Vertrauen der Marktteilnehmer wiederherzustellen. Die AK setzt sich daher für wirtschaftliche Transparenz und klare gesetzliche Regelungen im Wirtschaftsrecht ein. Im Fokus stehen die Sicherung und der Ausbau von ArbeitnehmerInnen(mitbestimmungs)- und KonsumentInnenrechte sowie der Minderheiten- und Gläubigerschutz. Bemühungen zur Schließung von unternehmerischen Steuerlücken dürfen nicht durch Ausbau gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsspielräume unterlaufen werden.

### *EISENBAHPOLITIK*

Der Schienenverkehrsmarkt befindet sich weiterhin im Umbruch. Sowohl in der nationalen als auch in der europäischen Gesetzgebung werden laufend Anpassungen gemacht. Auf europäischer Ebene wird die Liberalisierung vorangetrieben. Ein immer größerer Anteil des Schienenverkehrs soll, geht es nach den Wünschen der Europäischen Kommission (EK), liberalisiert und ausgeschrieben werden. Hierzu wurde von der EK das sogenannte 4. Eisenbahnpaket vorgestellt, dieses befindet sich knapp vor der zweiten Lesung im Europäischen Parlament. Die Ergebnisse der bisherigen Liberalisierungen sind allerdings

ernüchternd und nicht geeignet, den europäischen Schienenverkehr zu optimieren. Im gesamten Rechtsrahmen fehlen grundlegende Rahmenbedingungen insbesondere im technischen und im sozialen Bereich. Dadurch wird die Sicherheit gefährdet und dem Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor geöffnet. Die Behörden können ihre Kontrolltätigkeit in vielen Bereichen nicht ausreichend wahrnehmen. Durch die neue Zusammensetzung des EP's werden die ArbeitnehmerInnenpositionen stark unter Druck geraten. Im Rat gibt es im Bereich der Optimierung der technischen und sozialen Bestimmungen keine Mehrheit für die AK-Positionen. Im Bereich der weiteren Liberalisierung hat sich der Rat noch nicht eindeutig festgelegt. Notwendig ist daher:

- Weitere Kooperation mit der Gewerkschaft vidda, dem BMVIT, dem VAI und den europäischen Gewerkschaften.
- Existierende Vernetzung auf Europäischer Ebene intensiv weiterverfolgen.
- Stärkere Vernetzung mit Eisenbahnunternehmen im Bereich der Harmonisierung der Ausbildung und der technischen Standards.

#### *GRENZÜBERSCHREITENDES ARBEITEN*

Mobile Arbeitsplätze – insbesondere im Straßengüterverkehr und in der Binnenschifffahrt – bieten häufig sehr schlechte Arbeitsbedingungen, das Lohnniveau ist niedrig und viele ArbeitnehmerInnen haben keine soziale Absicherung. Auf der Schiene gibt es erste Tendenzen zum Lohn- und Sozialdumping. Die Europäischen Regelungen sehen nur eine Marktöffnung vor. Das Schicksal der ArbeitnehmerInnen im Verkehrsbereich spielt nur eine untergeordnete Rolle. Das österreichische Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sowie die Eignungs- und Prüfungsordnung (Eisenbahn) sind wichtige Meilensteine zu einem fairen Verkehr. Sie sind allerdings nicht ausreichend. Es gilt diese nationalen Regelungen auch europäisch zu promoten. Gleichmaßen ist die von der Europäischen Gewerkschaftsbewegung ins Rollen gebrachte Europäische Bürgerinitiative „Fair Transport“ zu unterstützen.

#### *KLIMASCHUTZ UND ENERGIEPOLITIK*

Die Herausforderung besteht in einer kohärenten Behandlung dieser beiden Themenfelder und in der Abstimmung mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen, beispielsweise der europäischen Industriepolitik. Dabei kann die AK besonders auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen und die Verteilungswirkungen der erforderlichen Maßnahmen hinweisen. Die AK muss spezifische Stärken (Betrachtung unter Gesichtspunkten gesamtwirtschaftliche Wirkung, Beschäftigung, Verteilung) noch stärker im Bewusstsein der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit verankern. Bedeutung und Arbeitsintensität bleiben gleich.

### *VERKEHR ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR – INFRASTRUKTURPOLITIK*

Eine zukunftsfähige, nachhaltige Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für die österreichische Wirtschaft. Die Erhaltung, der Ausbau und die Finanzierung der Infrastruktur ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, die damit auch konjunkturpolitisch sinnvolle Impulse setzen kann. Darüber hinaus ist Infrastrukturpolitik auch ein wesentlicher Teil einer ökologischen und sozialen Verkehrspolitik im Sinne der Daseinsvorsorge. Bestehende Kooperationsansätze mit Ländern (zB Wien), Gewerkschaften und NGOs müssen schlagkräftiger werden, um dem flächendeckenden Lkw-Roadpricing zum Durchbruch zu helfen. Einer breiten Öffentlichkeit ist der Finanzbedarf und der baufällige Zustand des niederrangigen Straßennetzes unbekannt.

### *ZUKUNFTSFÄHIGE, VERTEILUNGS- UND GENDERGERECHTE VERKEHRSPOLITIK IN DER OSTREGION*

Die Bevölkerung Wiens und der gesamten Ostregion ist im Wachsen begriffen. Bis 2030 werden im Großraum Wien um 400.000 Menschen mehr leben als heute – das entspricht in etwa der Bevölkerungszahl von Linz, Salzburg und St. Pölten zusammen. Für die Bundeshauptstadt bedeutet das ein höheres Aufkommen von PendlerInnen. Bereits zwischen 2006 und 2011 hat die Zahl der EinpendlerInnen um 13.000 Auto- und 6.600 BahnpendlerInnen zugenommen (+14 %). Dieser Trend wird sich fortsetzen und verlangt nach dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der Zugang zu leistbaren Mobilitätsangeboten ist nicht für alle gleichermaßen gegeben. Vor allem in der Ostregion ist es notwendig, die Interessen der ArbeitnehmerInnen besser zu bündeln, damit deren Anliegen in der Regionalentwicklung stärker Eingang finden. Das Grundangebot im öffentlichen Verkehr muss stärker auf die Mobilitätsbedürfnisse der ArbeitnehmerInnen ausgerichtet sein. Neben der Optimierung des Stadtgrenzen überschreitenden S-Bahn Verkehrs braucht es zur Netzergänzung und Kapazitätserhöhung zeitgerechte Investitionen in das Bestandnetz des öffentlichen Verkehrs. Im Hinblick auf die Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind die Auswirkungen von verkehrspolitischen Maßnahmen diesbezüglich stärker zu berücksichtigen.